

# BESCHLUSS XI – REPUBLIK KASACHSTAN

THEMA : POLITISCHE UND SOZIALE RECHTE

BETRIFFT : DIE INDIVIDUELLE SICHERHEIT DURCH DEN ZUGANG ZU FEUERWAFFEN FÜR VERTEIDIGUNGSGEBRAUCH

DIE GENERALVERSAMMLUNG,

- Beachtend, dass die individuelle Sicherheit in vielen Ländern nicht garantiert ist,
- Erinnernd an die Ausdehnung der #MeToo Bewegung auf den sozialen Netzwerken, Symbol der Unsicherheit der Frauen in den öffentlichen und in den privaten Gebieten,
- Beunruhigt über Europas supranationale Direktiven zur Beschränkung des Zugangs zu Schusswaffen,
- Betonend, dass in der Schweiz so wie in anderen Ländern, der Besitz von Feuerwaffen auf keinen Fall ein Faktor für Massenmorde oder Krieg ist,
- Überzeugt, dass die Entwaffnung der Bevölkerung nur für Drogenhändler und Terroristen von Nutzen sei,
- Beschäftigt mit dem dritten Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, in dem deutlichste angegeben ist, "Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person", was in keiner Weise dem Erlangen eines Verteidigungsmittels um sich und andere zu schützen widerspricht,
- Beschließt die EU Mitgliedsstaaten zu einer Liberalisierung des Waffenmarktes und einer Gesetzeslockerung, um den Zugang zum Waffenmarkt zu erleichtern, zu ermutigen :
- einen besseren Schutz für alle Individuen, vor allem Diplomaten, die besonders wichtig für diese internationale Mitarbeit sind, zu empfehlen;
  - die Entwicklung der Kriminalität in der Welt, nach Annahme dieses Beschlusses, zu studieren und ab der 67. Generalversammlung, bei jeder Vollversammlung der Generalversammlung, einen detaillierten Bericht über die Wirkungskraft dieser Empfehlungen vorzustellen ;

*Der französische Text ist maßgebend.*